

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN EACEA/07/2017

im Rahmen des Programms Erasmus+

Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformen

Soziale Integration durch Projekte in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend

(2017/C 80/03)

1. Ziele

Im Zuge dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden länderübergreifende Kooperationsprojekte in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend unterstützt. Die Aufforderung umfasst zwei Lose, eines für den Bereich allgemeine und berufliche Bildung (Los 1) und eines für den Bereich Jugend (Los 2).

Allgemeine Ziele

Die im Rahmen dieser Aufforderung für beide Lose eingereichten Projekte sollten auf Folgendes abzielen:

1. Verbreitung und/oder Ausweitung bewährter Vorgehensweisen für integratives Lernen, insbesondere auf lokaler Ebene. Im Sinne dieser Aufforderung bezieht sich Ausweitung auf das Aufgreifen bewährter Vorgehensweisen auf breiterer Basis/ihre Übertragung auf einen anderen Kontext oder die Einführung auf einer höheren/systemischen Ebene;
oder
2. Erarbeitung und Einführung innovativer Methoden und Verfahren zur Förderung einer integrativen Bildung und/oder eines integrativen Umfelds für die Jugend in einem spezifischen Kontext.

Jede Anwendung muss auf ein allgemeines Ziel sowie eines der Einzelziele ausgerichtet sein, die separat für Los 1 und Los 2 aufgeführt sind. Sowohl das allgemeine Ziel als auch die Einzelziele der Aufforderung sind erschöpfend: Vorschläge, bei denen diesen nicht Rechnung getragen wird, werden nicht berücksichtigt.

Los 1 — Allgemeine und berufliche Bildung

Ziel der vorliegenden Aufforderung ist es, den Weg für ein künftiges Schulbündnis für Inklusion zu ebnen, indem Lerngemeinschaften unter Beteiligung verschiedener Akteure (Bildungseinrichtungen und Lernanbieter, Behörden; Interessenträger und Organisationen der Zivilgesellschaft, Unternehmen usw.) im Bereich des inklusiven Lernens geschaffen/entwickelt werden.

Obwohl die primäre begünstigte Zielgruppe solcher Lerngemeinschaften voraussichtlich Schulen sein werden, wird für die im Rahmen dieser Aufforderung eingereichten Projekte nachdrücklich empfohlen, andere formale und nichtformale Bereiche der allgemeinen und beruflichen Bildung — von frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung bis zur beruflichen Aus- und Weiterbildung, Hochschulbildung und Erwachsenenbildung — sowie Akteure auf unterschiedlichen Ebenen (Behörden, Einrichtungen, Anbieter, Lehrkräfte und Lernende, NRO, lokale Gemeinschaften, Unternehmen, Familien, Jugendorganisationen usw.) sowie informelle Lernangebote einzubeziehen.

Einzelziele:

1. Förderung des Erwerbs von sozialer Kompetenz und Bürgerkompetenz, Förderung von Wissen, Verständnis und Achtung von Grundrechten, Steigerung des gegenseitigen Respekts und des interkulturellen Dialogs sowie Bekämpfung von Diskriminierung aus jedem Grund;
2. Förderung einer inklusiven allgemeinen und beruflichen Bildung sowie Förderung der Bildung von benachteiligten Lernenden, unter anderem durch die Unterstützung von Lehrkräften, Ausbildern und Führungskräften von Bildungseinrichtungen beim Umgang mit Diversität und die Stärkung der sozio-ökonomischen Zusammensetzung des Lernumfelds;

3. Verbesserung des kritischen Denkens sowie der Medienkompetenz von Lernenden, Eltern und pädagogischem Personal;
4. Unterstützung der Integration von neu angekommenen Migranten in eine hochwertige Bildung, unter anderem durch die Bewertung von Kenntnissen und die Validierung früherer Lernergebnisse.

Los 2 — Jugend

Einzelziele:

1. Förderung der Bürgerbeteiligung von jungen Menschen durch die Entwicklung der Rolle von Freiwilligenarbeit für die soziale Inklusion;
2. Prävention von Radikalisierung, die zu extremistisch motivierter Gewalt von jungen Menschen führt, indem diejenigen erreicht werden, die von Marginalisierung und sozialer Ausgrenzung bedroht sind.

2. Förderfähige Antragsteller

Förderfähige Antragssteller sind öffentliche und private Einrichtungen, die in der allgemeinen und beruflichen Bildung und im Jugendbereich tätig sind, bzw. Organisationen aus anderen sozioökonomischen Bereichen, die sektorübergreifende Aktivitäten in Bereichen durchführen, die unter die Erklärung zur Förderung von Politischer Bildung und der gemeinsamen Werte von Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung (Erklärung von Paris) fallen (z. B. Anerkennungsstellen, Handelskammern, Berufsverbände, Zivilgesellschaft, Sportorganisationen und kulturelle Einrichtungen usw.).

Folgende Antragsteller gelten im Sinne dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen als förderfähig (nicht erschöpfende Liste):

- Bildungseinrichtungen und andere Bildungsanbieter;
- für die allgemeine und berufliche Bildung und den Jugendbereich zuständige Behörden auf nationaler/regionaler/lokaler Ebene;
- Nichtregierungsorganisationen (NRO);
- Forschungseinrichtungen;
- Berufsverbände und Sozialpartner;
- Beratungseinrichtungen und Anerkennungsstellen;
- internationale Organisationen;
- Privatunternehmen;
- Netzwerke der oben genannten Einrichtungen sind ebenfalls förderfähig, sofern sie Rechtspersönlichkeit besitzen.

Förderfähig sind ausschließlich Anträge juristischer Personen, die in einem der folgenden Programmländer niedergelassen sind:

- die 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union;
- EFTA/EWR-Länder: Island, Liechtenstein, Norwegen;
- den EU-Kandidatenländern: ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei.

Bei dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen muss sich die Partnerschaft aus mindestens vier Organisationen aus vier verschiedenen Programmländern zusammensetzen.

Sind Netzwerke an dem Projekt beteiligt, muss das Konsortium mindestens zwei Einrichtungen umfassen, die keine Mitglieder des Netzwerks sind, und in dem Konsortium müssen insgesamt mindestens vier förderfähige Länder vertreten sein.

3. Projektergebnisse, Dauer und Zeitplan

Erwartete Ergebnisse:

Projekte im Rahmen des Loses 1 — allgemeine und berufliche Bildung sollten zu Ergebnissen wie beispielsweise den folgenden führen:

- Kenntnisse und bewährte Vorgehensweisen (im Bereich inklusives Lernen, soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz, kritisches Denken und Medienkompetenz sowie Integration von Migranten) sind unter den Lerngemeinschaften weit verbreitet.
- Es werden innovative Konzepte erarbeitet und erprobt, bewertet und in gemeinsame Vorgehensweise oder in Teile von Systemen bzw. Systeme integriert.
- Führungskräfte im Bildungsbereich und Ausbilder in den Lerngemeinschaften haben Kenntnis und sind bereit und offen, inklusive Bildungsansätze (z. B. gemeinschaftliche pädagogische Methoden, Konzepte für eine umfassende Schule, individuell abgestimmte Unterstützung für Lernende) mit einem erkennbaren Engagement von Familien und lokalen Gemeinschaften anzuwenden.
- Es werden wirksamere Unterstützungsmechanismen und Unterstützungsdienstleistungen entwickelt und eingesetzt, um Einrichtungen und Anbieter der allgemeinen und beruflichen Bildung bei der Umsetzung inklusiver Bildungskonzepte zu unterstützen.

Projekte im Rahmen des Loses 2 — Jugend sollten zu Ergebnissen wie beispielsweise den Folgenden führen:

- Verbesserung der sozialen, bürgerschaftlichen und interkulturellen Kompetenzen und Fähigkeiten von jungen Menschen, darunter bürgerschaftliches Engagement, Medien- und digitale Kompetenz, kritische Beurteilung und interkulturelles Verständnis, stärkere Beteiligung der Jugend am sozialen und bürgerschaftlichen Leben;
- stärkere Sensibilisierung von jungen Menschen für ihre Grundrechte und Förderung des gesellschaftlichen Zugehörigkeitsgefühls, stärkere Anerkennung demokratischer Werte und Verpflichtung zu nicht rassistischen Verhaltensweisen, interkultureller und interreligiöser Dialog und gegenseitiges Verständnis;
- verbessertes Erreichen von jungen Menschen aus benachteiligten Gruppen (z. B. junge Menschen, die weder im Erwerbsleben stehen noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren („NEET“), oder junge Menschen mit einem Migrationshintergrund) durch den Aufbau von Synergien mit der lokalen Gemeinschaft und der bestmöglichen Nutzung von bestehenden Netzwerken auf lokaler Ebene;
- Stärkung der Kapazitäten von Jugendarbeit, Jugendorganisationen und/oder Jugendnetzwerken, damit diese als Inklusionskräfte wirken, indem sie junge Menschen dabei unterstützen, Freiwilligendienst in Gemeinschaften zu leisten und positive Veränderungen anzustoßen;
- Ausbau der Fachkenntnisse im Bereich der grundlegenden Unterstützung von neu angekommenen Migranten und Flüchtlingen oder Vermittlung der Kompetenzen, die sie für ihre Eingliederung in die andere Gesellschaft benötigen oder die für ihre Wiedereingliederung in ihrem Herkunftsland nach Beendigung des Konflikts nützlich sein könnten, sowie die Wertschätzung kultureller Vielfalt in der Gemeinschaft;
- bessere Integration von neu angekommenen Migranten und Flüchtlingen sowie integrativeres Klima in den Aufnahmegesellschaften, insbesondere durch die Planung und Organisation von kulturellen und sozialen Aktivitäten auf lokaler Ebene, gegebenenfalls unter Einbeziehung von Menschen vor Ort und Freiwilligen;
- verstärkte Informationstätigkeit über die sozialen Netzwerke, Websites und öffentliche Versammlungen, um die Freiwilligenarbeit der Organisation zu unterstützen.

Die Aktivitäten müssen entweder am 1. oder 31. Dezember 2017 oder am 15. Januar 2018 beginnen. Die Projektdauer muss zwischen 24 und 36 Monaten betragen.

4. Vergabekriterien

Förderfähige Anträge werden anhand von Ausschluss-, Auswahl- und Vergabekriterien beurteilt.

Folgende Vergabekriterien werden für die Finanzierung eines Antrags zugrunde gelegt:

1. Relevanz des Projekts (30 %)
2. Qualität der Projektkonzeption und -durchführung (20 %)
3. Qualität der Partnerschaft und der Kooperationsvereinbarungen (20 %);
4. Wirkung, Verbreitung und Nachhaltigkeit (30 %).

Für EU-Finanzhilfen kommen nur Vorschläge in Betracht, die

- mindestens 60 % der möglichen Gesamtpunktzahl (d. h. der Punktzahl für die vier Vergabekriterien insgesamt) und
- mindestens 50 % der möglichen Punktzahl für jedes einzelne Kriterium erreicht haben.

5. Mittelausstattung

Insgesamt stehen für die Kofinanzierung von Projekten im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 10 000 000 EUR zur Verfügung, die wie folgt zugewiesen werden:

Los 1 — Allgemeine und berufliche Bildung 8 000 000 EUR

Los 2 — Jugend 2 000 000 EUR

Der finanzielle Beitrag der EU ist auf höchstens 80 % der förderfähigen Gesamtprojektkosten beschränkt.

Die Finanzhilfe für ein Projekt beläuft sich auf höchstens 500 000 EUR.

Die Agentur behält sich vor, nicht alle für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen verfügbaren Mittel zu vergeben.

6. Einreichungsverfahren und Frist

Die Einreichungsfrist endet am **22. Mai 2017 — 12.00 (mittags) MEZ**.

Die Antragsteller sind aufgefordert, sämtliche Informationen über die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EACEA/07/2017 und das Einreichungsverfahren sorgfältig zu lesen und die Unterlagen zu verwenden, die Teil des Antrags (Antragspaket) sind und abgerufen werden können unter:

https://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/forderung_de

Das Antragspaket ist online unter Verwendung des korrekten, ordnungsgemäß ausgefüllten elektronischen Formulars einzureichen, das alle relevanten Anhänge und Belegunterlagen enthält.

7. Vollständige Informationen zur Aufforderung

Die vollständigen Informationen zur Aufforderung EACEA/07/2017 sind auf der folgenden Website verfügbar:

https://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/forderung_de

Kontakt per E-Mail:

EACEA-Policy-Support@ec.europa.eu
